

## NEUER ZEITGENÖSSISCHER ZIRKUS UND DER KÜNSTLER-SOZIALVERSICHERUNGSFONDS

Um selbstständigen, pflichtversicherten Künstler:innen die Zahlung ihrer Sozialversicherungsbeiträge zu erleichtern, wurde mit Wirksamkeit vom 1.1.2001 der Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) geschaffen, der **Zuschüsse** zu den Beiträgen zur Pensionsversicherung und seit 2008 auch zu den Kranken- und Unfallversicherungsbeiträgen bei der SVS ermöglicht. Genauso verwaltet der KSVF den **Unterstützungsfonds** bei Notfällen und prüft Anträge auf **Ruhendmeldung** für den Fall, dass man die künstlerische Tätigkeit vorübergehend einstellt und AMS-Geld beziehen möchte.

Künstler:innen im Feld des Neuen Zeitgenössischen Zirkus haben, um im KSVF als selbstständige, pflichtversicherte Künstler:innen Berücksichtigung zu finden, einen höheren Erklärungs- und Nachweisbedarf, zu erklären und zu dokumentieren, inwiefern sie im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schaffen.

### HINTERGRUND

Ausgehend vom Rom-Abkommen<sup>1</sup> ist es für Artist:innen und somit auch Künstler:innen die im Bereich des Neuen Zeitgenössischen Zirkus in Österreich arbeiten, nicht ganz einfach ihre Berücksichtigung im KSVF zu argumentieren. Das Rom-Abkommen ermöglicht jedem Staat über nationale Gesetzgebung, den vorgesehenen Schutz auf Artist:innen auszudehnen (Artikel 9); andere Länder wie Frankreich, Schweden, aber auch Deutschland haben durch entsprechende Regelungen diesen Schutz auf Artist:innen ausgedehnt bzw. praktische Lösungsmöglichkeiten gefunden – in Österreich war das bisher politisch nicht durchsetzbar. Die UNESCO empfahl 1980 den Mitgliedstaaten ein System garantierter moralischer und materieller Rechte für Künstler:innen, einschließlich von Zirkus- und Varietékünstler:innen zu schaffen. Bislang konnte trotz vieler Bemühungen, vor allem der Gewerkschaft/Younion Sektion Artist:innen, keine positive österreichische Lösung gefunden werden.

Die Zirkuslandschaft hat sich seit den 1970er Jahren stark verändert. Über den Nouveau Circus, der unter viel Veränderung bereits eine viel dichtere theatrale Dramaturgie mit sich brachte, bis hin zu den seit den 1980er/1990er Jahren entstandenen vielfältigen Formen des Neuen Zeitgenössischen Zirkus hat eine starke Veränderung und Positionierung des Feldes als darstellende Kunstform stattgefunden.

### ANTRAGSTELLUNG KSVF

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich für im Feld des Neuen Zeitgenössischen Zirkus tätige Künstler:innen bei der Antragstellung um Zuschüsse vom KSVF vor allem auf folgende Inhalte (soweit vorhanden) Bezug zu nehmen:

- Herausarbeiten der im Vordergrund stehenden **eigenschöpferischen Leistung** (eigentümliche geistige Schöpfung) – das **Schaffen von Werken der Kunst**: Worin liegt die persönliche eigenschöpferische Tätigkeit; persönliche Autor:innenschaft entstandener zeitgenössischen Bühnenwerke? Wo geht die Arbeit über bloßes Handwerk hinaus? Was wird über das gelernte Handwerk hinaus gesagt/getan? Bezug auf eine eigene Bühnensprache nehmen.
- Aussagekraft des/der von der/dem Antragsteller:in geschaffenen Werke/s der Kunst;
- Werke der Kunst haben häufig starken Textbezug, ist er nicht vorhanden, können Anlehnungen

---

<sup>1</sup> Erster internationaler Vertrag zum Schutz der Leistungsrechte; geschlossen am 26. Oktober 1961; darin enthalten ist der Schutz ausübender Künstler:innen -Artist:innen finden hier als ausübende Künstler:innen **keine** Erwähnung.

# ig freie theaterarbeit

---

an die **Choreographie als Woutersatz** genommen werden; Beschreibung der „Textarbeit“, Geschichte der Objekte (z. B. Jongleur:innen), des körperlichen Ausdruckes (z. B. Akrobat:innen), der performativen Installationen (z. B. Luftaufhängungen, Trampoline) etc. in der konkreten Produktion;

- Der Nachweis der künstlerischen Befähigung ist für eine positive Beurteilung der Künstler:inneneigenschaft nicht mehr zwingend notwendig. Unterlagen zu einer vorhandenen Ausbildung auf Universitätsniveau (BA of Circus Arts) bzw. auf andere Ausbildungen können jedoch selbstverständlich übermittelt werden.
- Gibt es spartenübergreifende Bezüge z.B. zu Tanz, Performance Art, Digitale Medien, Theater und Musik bzw. einen speziellen transdisziplinären Ansatz? – Wenn ja, diese beschreiben;
- „Storytelling“ von Produktionen beschreiben: auf die narrative Kontinuität der Gesamtproduktion Bezug nehmen. Welche Geschichten werden erzählt? Wie gehen diese in die Tiefe? Choreographie, Hintergrund und Prozessarbeit beschreiben;
- Förderungen durch österreichische Gebietskörperschaften (Produktionsförderungen z. B. im Rahmen des BMKÖS), aber auch durch internationale Körperschaften (Stipendien, Preise) erwähnen;
- Bildmaterial mitschicken:  
z.B. Bilder die mimische Ausdruckskraft klar erkennen lassen (mit Mimik/Körperbetonung); Nahaufnahmen; kennzeichnen, beschreiben, wer der:die Antragsteller:in ist;  
Film-, Videomaterial, wenn vorhanden unbedingt mitschicken (z.B. mit einem Link, der im Vorfeld angesehen werden kann) – unbedingt angeben, wo die aussagekräftigsten Szenen mit der:dem Antragsteller:in im Bild sind, eventuell nur einige kurze solche Ausschnitte mitschicken – auch hier eine kurze, klare Beschreibung geben, wer der:die Antragsteller:in ist;
- Liegt prozess- und nicht resultatorientiertes Arbeiten zugrunde? Wenn prozessorientiert, darauf beziehen, erläutern wie, wozu ...;
- Individuelle Eigenart, Originalität;
- Entwicklung und Einbringung neuer Ideen und Techniken;
- Wo liegt die künstlerische Befähigung, die nicht durch lernen und üben erlangt werden konnte? Herausarbeiten, was über das reine Können hinausgeht;
- Originalität

Zu beachten bei beigefügten Honorarnoten:

- Honorarnoten für künstlerische Arbeit, künstlerische Performance, Choreographie einfordern, damit der auch aus den Honorarnoten hervorgeht, dass die künstlerische Leistung bezahlt wurde.

Unbedingt **vermeiden**:

- Fokus auf handwerkliches Können
- Unterhaltungsbezug herstellen; Honorarnoten mit Formulierungen wie „für die Eventshow/Feuershow verrechne ich“ vermeiden, da sie den Unterhaltungsbezug herstellen. Stattdessen Formulierungen wählen, die auf das künstlerische der Arbeit Bezug nehmen.

# ig freie theaterarbeit

---

## INFOS UND LINKS

Infomaterialien der IGFT: u.a. generelle Informationen zum KSVF

<https://freietheater.at/service/igft-infomaterialien/>

Künstler-Sozialversicherungsfonds, Goethegasse 1, 1010 Wien, Tel: 01/ 586 71 85

[www.ksvf.at](http://www.ksvf.at)

Zuschuss und Ruhendmeldung:

<http://www.ksvf.at/kuenstlerInnen-beitragszuschuss-ruhendmeldung.html>

Unterstützungsfonds: <http://www.ksvf.at/ein-notfall-was-nun-tun.html>

SVS, Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen: [www.svs.at](http://www.svs.at)